

K+S Beteiligungs GmbH

Kassel

Geschäftsjahr 2013

K+S Beteiligungs GmbH, Kassel
Bilanz zum 31. Dezember 2013

| A K T I V A | Stand am 31.12.2013 | Stand am 31.12.2012 | P A S S I V A | Stand am 31.12.2013 | Stand am 31.12.2012 |
|-------------------|------------------------|------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | 3.083.823,86 | 283.769,36 | A. Eigenkapital | 210.751.472,67 | 210.751.472,67 |
| B. Umlaufvermögen | 211.819.300,84 | 236.777.943,34 | B. Rückstellungen | 1.867.795,19 | 25.433.705,78 |
| | | | C. Verbindlichkeiten | 2.283.856,84 | 876.534,25 |
| | 214.903.124,70 | 237.061.712,70 | | 214.903.124,70 | 237.061.712,70 |

Vermerk unter der Bilanz

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

0,00 55.442.879,41

Kassel, 28. Februar 2014

K+S Beteiligungs GmbH

Thilo Weipans

- Die Geschäftsführung -

K+S Beteiligungs GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

| | 2013 | 2012 |
|---|----------------------|---------------------|
| | € | € |
| Sonstige betriebliche Erträge | 23.560.641,48 | 12.870.805,62 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 77.056,58 | 11.223.954,84 |
| Ergebnis der Betriebstätigkeit | 23.483.584,90 | 1.646.850,78 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 3,43 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 104.574,44 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 21.202.997,50 | 94.215,33 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Ergebnis vor Ertragsteuern | 2.280.587,40 | 1.657.213,32 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 2.378.304,35 |
| Erträge aus Verlustübernahme | 0,00 | 721.091,03 |
| Aufwendungen aus Gewinnabführung | 2.280.587,40 | 0,00 |
| Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die K+S Beteiligungs GmbH, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der K+S Beteiligungs GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

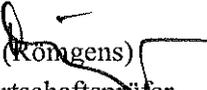
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der K+S Beteiligungs GmbH, Kassel, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht abschließend beurteilt werden konnte, als die Offenlegung des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens, in welchen die Gesellschaft einbezogen ist, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Hannover, den 28. März 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Köngens)
Wirtschaftsprüfer


ppa. (Singer)
Wirtschaftsprüfer